

# Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Hewer

**Michael Hewer, Eva Heinz, Bismarckstraße 4, 65582 Diez / Lahn**

wird hiermit in Sachen  
wegen

Vollmacht und Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO, insbesondere mit folgenden Befugnissen, Rechten und Bevollmächtigungen erteilt:

1. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen jeder Art auch als Nebenkläger und Bußgeldsachen einschließlich Vorverfahren in allen Instanzen und vor allen Gerichten und Behörden, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO, Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen.
2. Vertretung in Zivil- und Verwaltungsangelegenheiten vor allen Gerichten und Behörden einschließlich Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten und -behörden etc., insbesondere auch zur Erhebung von Widerklagen sowie Vertretung in allen mit dem Hauptsacheverfahren zusammenhängenden Neben- und Folgeverfahren.
3. Entgegennahme und Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen
4. Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen
5. Zur Entgegennahme von Zustellungen jeder Art, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Erklärung von Rechtsmittelverzicht, Beilegung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis, Klagerücknahme etc
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere nach Wahl der Bevollmächtigten.
7. Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften in allen Schadensfällen mit dem Ziel des Abschlusses von Vergleichen, Entgegennahme von Leistungen jeglicher Art seitens der Versicherungsgesellschaften, Unterzeichnung von Abfindungsvergleichen. Abgabe von Schweigepflichtentbindungserklärungen gegenüber behandelnden Ärzten des Mandanten, soweit diese auf mandatsgegenständliche Verletzungen beschränkt werden.
8. Sämtliche in den übertragenen Angelegenheiten eingehende Gelder persönlich in Empfang zu nehmen, desgleichen auch Wertsachen und Urkunden, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, Verrechnung der Hauptsache auf angefallene Kosten und Auslagen. Desweiteren werden mögliche Ansprüche gegen die Staatskasse oder sonstige Dritte auf Erstattung von Rechtsanwaltskosten als notwendige Auslagen unwiderruflich an den beauftragten Rechtsanwalt bis zur Höhe der Honorar- und evtl. Erstattungsansprüche incl. vorgelegter Kosten abgetreten.
9. Führung des Schriftverkehrs über E – Mail. Hierbei wird jedoch darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können und dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können sowie nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
10. Einholung von Auskünften und Tötigung von Abfragen bei Datenbanken auf Kosten des Mandanten

Diez/Lahn,den

---

(Unterschrift)